

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Beschlüsse zum Freiheits- und Einheitsdenkmal konsequent umsetzen

Der Bundestag stellt fest:

Seit dem Jahr 2005 gibt es, initiiert durch die Deutsche Gesellschaft e. V., einen breiten öffentlichen Diskurs über ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin. Am 9. November 2007 hat der Deutsche Bundestag mit breiter Mehrheit den Beschluss (Bundestagsdrucksache 16/6925) zur Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in der Mitte Berlins gefasst. Dieses soll an die Friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands erinnern.

Am 4. Dezember 2008 hat der Bundestag nach Vorlage konzeptioneller Eckpunkte durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit breiter Mehrheit den Beschluss gefasst, das Freiheits- und Einheitsdenkmal auf dem Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf der Berliner Schlossfreiheit zu errichten (Bundestagsdrucksache 16/11200). Diese Entscheidung wurde in Abwägung der historischen und räumlichen Aspekte getroffen.

Nachdem ein offener Wettbewerb mit 533 öffentlichen Entwürfen zu keinem Ergebnis führte, wurde am 9. Februar 2010 ein zweiter, internationaler Wettbewerb mit Kriterien durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgelobt. Am 3. Oktober 2010 wurden drei gleichrangige Preisträger vorgestellt, die von einer 15-köpfigen Jury einstimmig ermittelt wurden. Vom 4. bis 31. Oktober 2010 wurden alle 28 Wettbewerbsbeiträge im Martin-Gropius-Bau öffentlich und bei freiem Eintritt ausgestellt. Nach ausführlicher Prüfung und unter Beteiligung des Landes Berlin, des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung trafen die Auslober die Entscheidung für die Realisierung des Entwurfs „Bürger in Bewegung“ von der Arbeitsgemeinschaft Milla & Partner und Sasha Waltz. Diese Entscheidung teilte der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien dem Ausschuss für Kultur und Medien in einer öffentlichen Sitzung am 13. April 2011 mit.

Nach Fortentwicklung und Präzisierung des Entwurfes „Bürger in Bewegung“ erhielt Milla & Partner im November 2012 den Zuschlag für die Planung des Freiheits- und Einheitsdenkmals. Im Zuge der Konkretisierung der Planungen kam es zu Verzögerungen und Kostensteigerungen, verursacht durch wiederentdeckte wilhelminische Mosaiken im Sockel des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Denkmal, durch Maßnahmen für den Artenschutz bei der Sanierung des Sockels sowie durch notwendige Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Denkmals einschließlich des notwendigen Abstimmungsbedarfs mit dem Land Berlin. Am 5. November 2014 stellte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien dem Ausschuss für Kultur und Medien in

einer öffentlichen Sitzung den präzisierten, baureifen Entwurf des Freiheits- und Einheitsdenkmals vor. Seit Oktober 2015 liegt die Baugenehmigung für das Projekt vor. Am 13. April 2016 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung aufgefordert, dieses Bauvorhaben nicht weiter zu verfolgen. Begründet wurde diese Entscheidung mit einer Kostensteigerung.

Die darauf folgenden öffentlichen Diskussionen und ein Fachgespräch im Ausschuss für Kultur und Medien am 25. Januar 2017 haben erneut die herausragende Bedeutung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals untermauert. Es wurde erneut bekräftigt, dass die Erinnerung an die Friedliche Revolution, die die deutsche Einheit in Freiheit erst ermöglicht hat, von konstitutiver Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland in ihrer heutigen Verfassung ist und eines entsprechenden Ausdrucks bedarf. Dieser soll in Form eines künstlerisch gestalteten Denkmals erfolgen. Das Denkmal würdigt den Mut und die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die sich unter Einsatz ihres Lebens für eine freiheitliche Gesellschaft erfolgreich eingesetzt haben. Sie sind damit Beispiel für künftige Generationen, denen das Denkmal als Aufruf zum gemeinsamen Handeln und friedlichen Eintritt für die Freiheit dient. In der Diskussion wurden auch nochmals die Rolle Leipzigs bei der Friedlichen Revolution und die Notwendigkeit eines weiteren Gedenkens vor Ort bestätigt.

Durch die Errichtung des Freiheits- und Einheitsdenkmals auf dem Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist die Rekonstruktion der Kolonnaden, die Teil des Kaiser-Wilhelm-Denkmal waren, ausgeschlossen.

Ziel bleibt es, mit dem Freiheits- und Einheitsdenkmal einen positiven Erinnerungsort an die Friedliche Revolution von 1989 und die Wiedervereinigung zu schaffen, um damit an die wohl glücklichsten Momente unserer jüngeren deutschen Geschichte zu erinnern.

Der Bundestag wolle beschließen,

- an seinen Beschlüssen vom 9. November 2007 und vom 4. Dezember 2008 festzuhalten,
- zur Finanzierung die im Haushalt der BKM im Jahr 2009 etatisierten Mittel für die Errichtung des Freiheits- und Einheitsdenkmals weiter zur Verfügung zu stellen und den Titel gegebenenfalls zu verstärken.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Siegerentwurf „Bürger in Bewegung“ von Milla & Partner auf der Berliner Schlossfreiheit zu realisieren und eine Einweihung zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution im Herbst 2019 anzustreben;
- den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien noch in dieser Legislaturperiode zu veranlassen;
- damit gleichzeitig von dem Projekt der Rekonstruktion der Kolonnaden des Kaiser-Wilhelm-Denkmal abzusehen;
- dem Haushaltsausschuss ein aktualisiertes und detailliertes Finanzierungskonzept vorzulegen.

Berlin, den 30. Mai 2017

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Thomas Oppermann und Fraktion